

Auftraggeber/Rechnungsanschrift

Frau Herr Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Kundennummer
Geburtsdatum

Verbrauchsstelle (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Stromprodukte (bitte wählen)

- GUNDELFINGER Sparstrom**
- GUNDELFINGER Umweltstrom**
- GUNDELFINGER Maxistrom**

Gewünschter Liefertermin

Datum Lieferbeginn _____

Stromzähler und Verbrauch

Zähler-Nr.

Stand ET/HT
Stand NT

Voraussichtlicher Jahresverbrauch
oder Vorjahresverbrauch

Stromlieferung wird überwiegend verwendet für

- Haushaltzwecke
- Allgemeinstrom (Mehrfamilienhaus)
- Gewerbe/Branche: _____

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle Strom von

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer des bisherigen Stromlieferanten

Anlagen:
Preisblatt | StromGVV | Ergänzende Bestimmungen

Strompreise

Die Preise ergeben sich aus dem beigelegten Preisblatt. Die Eingruppierung in die Preisgruppe mini, medi und medius erfolgt automatisch in Abhängigkeit vom Jahresverbrauch. Dabei wird der Kunde jeweils in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Gemeindewerke Gundelfingen GmbH zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen, die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

Einzugsermächtigung/SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeindewerke Gundelfingen GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Gemeindewerken Gundelfingen GmbH gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird mir separat mitgeteilt.

DE _____
IBAN

_____ DE _____
BIC

Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

Unterschrift

Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Gemeindewerke Gundelfingen GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der Gemeindewerke Gundelfingen GmbH oder per E-Mail an: kundenservice@gundelfingen.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Datum
Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH
Kundenservice
Alte Bundesstraße 35
79194 Gundelfingen

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Stromlieferungen in Niederspannungen

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt im Marktgebiet der Gemeindewerke Gundelfingen GmbH.
- 1.2 Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4 Es darf kein wirksamer Stromliefervertrag für umseitige Verbrauchsstelle mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Stromliefervertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam.
Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit).
Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.
- 2.4 Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.5 Die Gemeindewerke Gundelfingen GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise und Preisanpassung

- 3.1 In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage zur Förderung abschaltbarer Lasten sowie die Umlage aufgrund § 19 Abs. 2 Strom NEV und die Mehrwertsteuer enthalten.
- 3.2 Für den Fall einer Preisanpassung gelten § 5 Absätze 2 und 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) entsprechend. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten ab Inkrafttreten der Preisänderung die geänderten Preise.
- 3.3 Informationen über die aktuellen Preise erhalten Sie im Kundenbüro, Alte Bundesstraße 35, 79194 Gundelfingen und im Internet www.gwg-gundelfingen.de. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

- 5.1 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

6. Verschiedenes

- 6.1 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen. Alle vorgenannten Verordnungen erhalten Sie in unseren Kundenbüro oder im Internet www.gwg-gundelfingen.de.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 6.3 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedarf der schriftlichen Form.
- 6.4 Die Gemeindewerke Gundelfingen GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 6.5 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen, und der Allgemeinen Vertragsbedingungen werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt.
- 6.6 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Tel. 030/27 57 240 - 0, Fax: 030/27 57 240 - 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen)
Postfach 8001, 53105 Bonn,
Tel. 030/22 480 - 500, verbraucher-service-energie@bnetza.de zu kontaktieren.
- 6.7 Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 3 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit den Gemeindewerken Gundelfingen GmbH notwendig.

7. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Gemeindewerke Gundelfingen GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet.

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

Alte Bundesstraße 35, 79194 Gundelfingen, Telefon 0761 59 11-505, Telefax 0761 59 11-599

www.gwg-gundelfingen.de

Handelsregister: Amtsgericht Freiburg HRB 6734, Geschäftsführer: Volker Künzel und Markus Heger